



Gemeinde
PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl

Telefon: (07258) 24 33 – 16

Fax: (07258) 24 33 – 13

gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall am

Donnerstag, den **09.12.2021**.

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm ⁱⁿ Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies		×	Edward Daubner	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		×
Katharina Schelling	✓				

Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Gerhard Wimmer	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeeder	✓	
Bernd Lechner	✓		Eva Maria Hütmeier	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer		×
David Melhorn		×	Manfred Huber		×
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler	✓	
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

ENTSCHULDIGTE

Gerhard Reitspies, David Melhorn, Christian Straßer, Manfred Huber, Julia Schelling-Kulmesch (als Ersatz)

NICHT ENTSCULDIGTE

Maria Stöger (als Ersatz)

ERSÄTZE

Hubert Derflinger, Susanne Oberherber, Peter Schneider, Marianne Daubner

Schriftführer: AL Mag. Lukas Beyerl

Tagesordnung:

TOP 1)	Beschluss Voranschlag 2022.....	3
TOP 2)	Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2022-2026	9
TOP 3)	Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2022.....	12
TOP 4)	Beschluss Dienstpostenplan 2022	16
TOP 5)	Beschluss Aufhebung Beschlüsse Kommandofahrzeug	17
TOP 6)	Beschluss Finanzierungsplan Kommandofahrzeug FF Pfarrkirchen	18
TOP 7)	Beschluss Auftragsvergabe Ankauf Kommandofahrzeug FF Pfarrkirchen	19
TOP 8)	Beschluss UV-Filtrationsanlage Trinkwasserversorgung.....	20
TOP 9)	Beschluss Verordnung Abfallordnung	21
TOP 10)	Beschluss Verordnung Abfallgebührenordnung	22
TOP 11)	Beschluss Verleihung von Ehrenzeichen	23
TOP 12)	Bericht Quartalsberichte BAV	24
TOP 13)	Allfälliges	25

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1) Beschluss Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 ist wie jedes Jahr in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres zu beschließen. Dieser wird im Anhang übermittelt.

Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1.1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.2. Liquide Mittel (Finanzierungsvoranschlag)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	4.670.400
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	4.939.700
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 269.300

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 269.300 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen in der Höhe von 116.100,00 Euro bis Jahresende 2022 zur Verfügung stehen werden.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung (Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg Ba 22, Notstromaggregate, öffentliche Beleuchtung, Sanierung Tassiloquelle, Neuanschaffung KDO, Steuerer neuerung Wasserversorgung, UV-Filtrationsanlage, Notstromaggregate für Wasserhäuser, Hangwasserschutzprojekt Regenwasserkanalisation, Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße).

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- In den kommenden Jahren soll ein sukzessiver Wiederaufbau von Zahlungsmittelreserven erfolgen.
- Kommende Projekte werden entsprechend angelegt, um Zahlungsmittelreserven ermöglichen zu können.

1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	139.400,00	168.176,78
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	213.500,00	151.831,07
Summe	352.900,00	320.007,85

Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 wird von Rücklagenzuführungen in Höhe von 32.892,15 gerechnet.
--	--

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Straße	€ 12.000,00
Kanal	€ 113.800,00
Wasser	€ 57.700,00
Entlastungspaket Land OÖ	€ 30.000,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 352.900 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von Vorhaben zu verwenden:

Vorhaben	Betrag	Jahr
Lückenschluss Gehsteig Mühlgruberstr.	€ 14.000,00	2022
Hangwasserschutzprojekte	€ 55.000,00	2022
Regenwasserkanal Tassiloweg	€ 80.800,00	2022
UV-Filtrationsanlage	€ 29.600,00	2022
Notstromaggregate Wasserhäuser	€ 28.100,00	2022
Beleuchtungserneuerung	€ 95.300,00	2022
Tassiloquelle	€ 44.100,00	2022
KDO Kommandofahrzeug	€ 25.100,00	2022
Summe Rücklagenentnahmen	€ 372.000,00	2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Lückenschluss Gehsteig Wartberger Landesstraße	€ 2.000,00	2023
Regenwasserkanal Hangstraße	€ 96.000,00	2023

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren:

Rücklage	Betrag
Straße	€ 2.000,00
Kanal	€ 133.200,00
Summe Rücklagenzuführungen	€ 135.200,00

Daraus ergeben sich am 31.12.2022 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 00,00
Gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	€ 116.100,00

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit: 3.979.200,00): 994.800,00 Euro.

Es ist nicht geplant im Laufe des Jahres einen Kassenkreditvertrag abzuschließen. Der Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen	€ 3.712.974,07	€ 3.962.000	€ 3.979.200
Auszahlungen	€ 3.449.726,12	€ 3.962.000	€ 4.011.900
Saldo	€ 263.247,95	€ 0,00	- € 32.700

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch das Girokonto gegeben.

3.2. Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Der Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt – 269.300,00.
 - Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22) kann mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen dargestellt werden.
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1 Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere:

- nicht finanzierungswirksame operative Erträge: 28.200,00
- nicht finanzierungswirksamer Transferertrag: 236.300,00
- nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand: 9.200,00
- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand: 497.300,00

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.443.000,00	4.762.100,00	4.364.600,00	4.476.400,00	4.505.900,00

Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.437.700,00	4.750.000,00	4.134.400,00	4.185.900,00	4.266.800,00
Nettoergebnis (SA 0)	5.300,00	12.100,00	230.200,00	290.500,00	239.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	372.000,00	98.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	135.200,00	41.100,00	41.300,00	41.600,00	41.600,00
Nettoergebnis (SA 00)	242.100,00	69.000,00	188.900,00	248.900,00	197.500,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist nicht geplant zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	54.100,00	54.900,00	53.500,00	43.700,00	32.500,00

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Da keines der Vorhaben fremdfinanziert wird, wird der operative Haushalt nicht belastet werden.

Das Vorhaben „Austausch öffentliche Beleuchtung“ wird sich bei Fertigstellung positiv auf die laufenden Stromkosten auswirken. Detaillierte Zahlen können noch nicht vorgelegt werden.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat in den vergangenen Haushaltsjahren keine Entscheidungen für wesentliche Auswirkungen getroffen, welche sich auf die Folgejahre auswirken.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken

können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Es ist kurz- bis mittelfristig die Brücke bei der Rudolf-Königsbauer-Straße zu sanieren/auszutauschen. Die Kosten werden vom Brückenmeister vorsichtig mit 2.000 Euro/m² geschätzt. Man hat somit mit Grobkosten von ca. 100.000 Euro zu rechnen. Dieses Projekt wurde noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Allgemeine Verwaltung:

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	DPG	Aktuelle Einstufung	Einstufung nach DPG
1,00 PE	VB	GD 11.1	B II-VI			
1,00 PE	VB	GD 16.3		4	GD 16.3	
2,00 PE	VB	GD 18.5	VB I/d	4	GD 18.5	GD 17.5
0,88 PE	VB	GD 20.3	VB I/d	4	GD 20.3	

1 Personaleinheit mit der aktuellen Einstufung GD 18.5 soll im Zuge dieses Dienstpostenplanes auf die Funktionslaufbahn GD 17.5 numerisch abgestuft werden.

10. Weiterführende Informationen ...

Prioritätenreihung VA 2022

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	80 000,00
2022	2	Steuerungsemauerung Wasserversorgung (850009)	68 300,00
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46 825,00
2022	4	Notstromaggregat für Wasserhäuser (850011)	50 000,00
2022	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275 000,00
2022	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48 900,00
2022	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70 000,00
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	120 000,00
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135 000,00
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Backerwiese (612010)	120 000,00
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300 000,00

Folgende Vorhaben mussten in den Voranschlag 2022 nochmals aufgenommen werden, da mit keiner Abrechnung bzw. Förderung 2021 mehr zu rechnen ist.

- Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg BA 22 (Rechnungen fehlen zu Gänze)
- Notstromaggregat Katastrophenschutz (Förderung kann noch nicht angesucht werden, da die Endabrechnung ausständig ist)
- Öffentliche Beleuchtung (Rechnungen u. Förderungen ausständig, jahresübergreifendes Projekt)

- Sanierung Tassiloquelle (Rechnungen ausständig)
- Rettungsbeitrag:
Da der Rettungsbeitrag bis zur Beschlussfassung noch nicht bekannt gegeben wurde, ist dieser wie im Vorjahr mit 8,81 Euro je Einwohner budgetiert worden.
- Der Pauschalbetrag BZ Mittel für den Straßenbau:
wird im Jahr 2022 direkt für das Vorhaben Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße verwendet.
- OÖ. Gemeindeentlastungspaket 2019 bis 2021:
Für das Vorhaben Neuanschaffung KDO FF Pfarrkirchen werden die Fördermittel im Folgejahr von der Rücklage entnommen und für dieses Vorhaben verwendet. Ein Teil des Entlastungspaketes 2021 verbleibt in Höhe von 4.900,00 auf der Rücklage.
- Gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen (Interessentenbeiträge):
Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen STRASSE sollen zur zweckgewidmeten Rücklage zugeführt werden, da keine Verwendung für sonst. Investitionen und investive Einzelvorhaben besteht.
Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen WASSER werden für das investive Vorhaben Steuerungserneuerung Wasserversorgungsanlagen verwendet.
Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen KANAL werden einerseits in der laufenden Gebarung für sonstige Investitionen „Schaltschrank Abwasserpumpwerk Haidbauer“ (Minusbuchung bei den Interessentenbeiträge und Einzahlung mit Passivierung) verwendet. Der Rest an gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen Kanal soll zur zweckgewidmeten Rücklage zugeführt werden.
- Betriebsüberschüsse:
Die Betriebsüberschüsse Wasser sollen für das investive Einzelvorhaben „Steuerungserneuerung Wasserversorgung“ genutzt werden. Rest des Betriebsüberschusses soll für das investive Einzelvorhaben „UV-Filtrationsanlage“ genutzt werden.
Die Betriebsüberschüsse Kanal sollen der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.
- Der KHD Katastrophenhilfedienst:
Wird künftig vom Haushalt 163 auf Haushalt 170 gebucht.
- Globalbudget Feuerwehr:
In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurde das Feuerwehrbudget 2019 und Folgejahre beschlossen. Das laufende Budget bindet sich an das Budget 2019 (38.613 Euro) und den VPI 2015, Oktober 2018 mit 106. Da es sich hierbei um das laufende Budget handelt, werden Investitionen extra verhandelt.
Sachanlagen, für 2022 eine Tauchpumpe in Höhe von 1.600,00 Euro wird somit nicht über das Globalbudget abgewickelt, sondern separat als Ausstattung mit Vermögensbuchung budgetiert.
- Hochwasserschäden:
Unter Haushaltskonto 1/639/612 wurden für 2022 und 2023 je 3.500,00 Euro budgetiert. Hier handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen vom Gewässerbezirk Linz an den Gewässern Sulzbach, Feyregger Bach, Bad Haller Bach etc. Die Gemeinde Pfarrkirchen übernimmt einen Anteil von 28%, dies sind 7.000,00 Euro auf 2 Jahre.

- Ausbaukosten Straßenbeleuchtung:
Im Gemeindevorstand am 25.11.2021 wurde beschlossen, die Kosten für die Übernahme der über dem Niveau zu errichtenden Straßenbeleuchtung (Straßenbeleuchtungserrichtung Friedhoffeld II : Prof. Diethör und Lichteneckstraße) in Höhe von rund 10.200,00 vertragsgemäß zu übernehmen.
- Betriebsausstattung Schule:
Es liegt ein Angebot für Wandvorhänge für den Turnsaal in Höhe von 10.000,00 Euro vor.
- Nachweis der Investitionstätigkeiten:
Folgende Vorhaben werden und müssen in diesem Nachweis nicht ausgeglichen dargestellt werden, da diese bereits aus der operativen Gebarung bezahlt worden sind.
 - Sonstige Investitionen Kanal
 - Sonstige Investitionen

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Voranschlag 2022 in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Beschluss Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (inkl. Prioritätenreihung) 2022-2026

Amtsvortrag:

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Haushaltsplanung):

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Im Zusammenhang mit Gemeindeprojekten ist eine vorausschauende Planung eine wesentliche Grundlage für die Erlangung von Fördermitteln (BZ und LZ) und entsprechender aufsichtsbehördlicher Finanzierungspläne. Nur auf Basis sorgfältig erstellter Voranschläge und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzpläne kann der in der „Gemeindefinanzierung Neu“ zwingend geforderte Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung erbracht und nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist wiederum von der Aufsichtsbehörde als eine Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln heranzuziehen.

Die Prioritätenreihung bietet eine Übersicht des künftigen Investitionsprogramms.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Im Hinblick darauf, dass der MEFP die Grundlage für die Projektplanungen darstellt, werden der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag und MEFP, auch im eigenen Interesse der Gemeinden, unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sein (sh. § 77 Oö. GemO 1990).

Nachstehende Auflistung zeigt zuerst die alte Prioritätenreihung und dann die jetzt zu beschließende und überarbeitete Prioritätenreihung:

Prioritätenreihung NTVA 2021

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2021	1	Verlängerung Regenwasserkanal Tassiloweg BA 22 (851002)	80.800,00 €
2021	2	Notstromaggregat Katastrophenschutz (180000)	40.000,00 €
2021	3	Gehsteigsanierung L 1362 u. L 1330 (611001)	48.000,00 €
2021	4	Öffentliche Beleuchtung (816001)	436.210,00 €
2021	5	Sanierung Tassiloquelle (380000)	44.100,00 €
2022	6	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2022	7	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2022	8	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	80.000,00 €
2022	9	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	68.300,00 €
2024	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00 €
2024	11	Treppenlift Volksschule (Barrierefreiheit) (211004)	20.000,00 €
2024	12	Kernsanierung Wohnungen (853000)	100.000,00 €

Prioritätenreihung VA 2022

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	80.000,00 €
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	68.300,00 €
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2022	4	Kat.Schutz Notstromaggregat WAV (180001)	50.000,00 €
2022	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275.000,00 €
2022	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48.900,00 €
2022	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	120.000,00 €

2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00 €
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €

Die Projekte UV-Filtrationsanlage (Reihung 3), Kat.Schutz Notstromaggregate WAV (Reihung 4), Hangwasserschutzprojekte (Reihung 5) und Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Reihung 6) werden neu in die Prioritätenreihung für den VA 2022 aufgenommen.

Steuerungserneuerung Wasserversorgung: Auf Grund der Halbleiterkrise kommt es zu Verzögerungen bei diesem Projekt. Es werden momentan noch Fördermöglichkeiten geprüft um dieses Projekt zu finanzieren. Dafür darf die Steuerung bei der Errichtung entweder nicht gefördert worden sein oder sie ist schon älter als 40 Jahre. Nur dann ist eine Förderung möglich.

UV-Filtrationsanlage: Zu diesem Projekt gibt es bei dieser Sitzung einen extra Tagesordnungspunkt. Alles dazu kann TOP 8) entnommen werden.

Kat.Schutz Notstromaggregate WAV: Auch die Gemeinde Pfarrkirchen ist dabei ihre Wasserversorgung krisensicher auszubauen. Dafür sollen die Wasserhäuser mit insgesamt drei Notstromaggregaten ausgestattet werden, um eine durchgehende und krisensichere Wasserversorgung für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Auch für dieses Projekt würden dieselben Fördertöpfe wie bei der Steuerungserneuerung in Anspruch genommen werden können. Für diese Planungen ist aber ein Ziviltechniker erforderlich, der ebenfalls Kosten verursacht und hier muss dann abgewogen werden, ob die Fördergelder die Kosten für den Ziviltechniker übersteigen.

Hangwasserschutzprojekte: Nach den sintflutartigen Regenfällen im Sommer 2021 haben sich mehrere Gefahrenstellen herausgestellt, wo Wassermassen Wohnhäuser überflutet haben und diese geschützt werden müssen. Aus diesem Grund sind zwei Projekte in Planung, welches die Bereiche Spornbauerlacke/Gärtnerstraße und die Wilhelm-Fein-Straße erheblich entlasten sollen.

- Bei der Spornbauerlacke ist ein neues Abflussgerinne geplant und die Kapazität der Lacke soll vergrößert werden. Hier müssen noch weitere Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt werden. Die Hangwässer sollen demnach kontrolliert in den Feyreggerbach eingeleitet werden.
- In der Wilhelm-Fein-Straße gibt es eine verrohrte Ableitung der Hangwässer, welche vom darüberliegenden Feld sich ansammeln. Das Rohr, welches zwischen zwei Parzellen vom Feld zur Wilhelm-Fein-Straße herunter verläuft, wird dann in der Straße in einem 90 Grad Winkel weitergeführt und verengt sich. Durch eine Vergrößerung und Entschärfung dieses Winkels soll eine höhere Abflusskapazität gewährleistet werden.

Auch hier können bei Einhaltung der sehr strengen Richtlinien der AMA Förderungen abgeholt werden.

Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße: Bei der Rappelmüllerbrücke in der Pfarrkirchnerstraße werden im Jahr 2022 Sanierungsmaßnahmen an der Brücke vom Land Oö durchgeführt. Im Zuge dessen soll auf Initiative der Gemeinde auch ein Fahrbahnteiler in diesem Bereich errichtet werden, um ein sicheres Überqueren zu gewährleisten. Ein Zebrastreifen wurde in früheren Zeiten bereits abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung eine Studie zur Errichtung eines Fahrbahnteilers in diesem Bereich in Auftrag gegeben. Genauere Details werden dann erst nach Durchführung der Studie bekannt werden. Hier würde ein 50:50 Förderschlüssel zwischen Gemeinde und Land zur Anwendung kommen.

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob die Filtrationsanlage nun in der Reihung vorrückt, wenn die Steuerungserneuerung jetzt nicht durchgeführt werden kann. Die Vorsitzende stimmt zu, da die Filtrationsanlage aber ebenfalls von der Halbleiterindustrie abhängig ist, wird auch hier mit Verzögerungen zu rechnen sein und eine Umreihung daher nicht sinnvoll ist.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, wann die Filtrationsanlage jetzt tatsächlich durchgeführt werden kann. Die Vorsitzende kann kein genaues Datum nennen, da dies momentan schwer vorhersehbar ist.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich bezüglich dem Projekt Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit. Die Barrierefreiheit wird schon länger angeführt. Ist es aber auch schon wieder notwendig eine Sanierung durchzuführen? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Adaptierungsmaßnahmen eventuell bei der Hortküche notwendig werden und eine Möglichkeit geprüft wurde, um neue Räumlichkeiten zu gewinnen, da der Platzbedarf vorhanden ist.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2022-2026 in vorliegender Form mit nachstehender Prioritätenreihung zu beschließen.

Umsetzungs-Jahr	Reihung	Bezeichnung	Kostenschätzung
2022	1	Neuanschaffung KDOF FF Pfarrkirchen (163005)	80.000,00 €
2022	2	Steuerungserneuerung Wasserversorgung (850009)	68.300,00 €
2022	3	UV-Filtrationsanlage WA (850010)	46.825,00 €
2022	4	Kat.Schutz Notstromaggregat WAV (180001)	50.000,00 €
2022	5	Hangwasserschutzprojekte Regenwasserkanalisation (851004)	275.000,00 €
2022	6	Fahrbahnteiler Pfarrkirchnerstraße (Brücke) 612012	48.900,00 €
2022	7	Lückenschluss Gehsteig L1362 Mühlgruberstraße km 0,740 bis km 0,820 (611003)	70.000,00 €
2023	8	Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	120.000,00 €
2023	9	Lückenschluss Gehsteig L1330 Wartberger Straße km 16,60 bis km 17,00 (611002)	135.000,00 €
2023	10	Ausgestaltung Mayrbäurlweg u. Bäckerwiese (612010)	120.000,00 €
2023	11	Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit (211004)	300.000,00 €

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Beschluss Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2022

Amtsvortrag:

Wie jedes Jahr gilt es am Jahresende die Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze neu zu beschließen.

Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren, sowie die Kanal- und Wasserbenützungsgebühren müssen gemäß aufsichtsbehördlichen Voranschlagserlass wie jedes Jahr angepasst werden.

Die Grundgebühren für Wasser und Kanal, sowie die Bereitstellungsgebühren werden durch einen Beschluss der Kooperationsgemeinden (Kurbezirk) im Jahr 2017, bis zum Jahr 2022 harmonisiert. Daher findet heuer das letzte Mal eine Anpassung dieser Gebühren für 2022 auf Grund des Kooperationsbeschlusses statt.

Die Gemeindeabgabe für Hunde soll erhöht werden, sowie die Abgabe für Hundemarken, da die Anforderung an Hundekotsackerlspender und Müllbehälter, die Entleerungs- und Entsorgungskosten, die Bauhofkosten usw. dafür steigen.

Die Abfallgebühren müssen für das Jahr 2022 angepasst werden, da Entleerungs- und Entsorgungskosten ständig steigen. Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 2021 einen Abgang von über 11.000 €. Nach der Gebarungsprüfung durch die BH Kirchdorf und Wels-Land im Frühling bzw. Sommer 2021 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall stark ans Herz gelegt, dass Maßnahmen zum Ausgleichen der Kosten für die Abfallbeseitigung durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund wird die Müllabfuhrgrundgebühr stark angehoben. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, ist dies aber absolut vertretbar und liegt auch nach der Erhöhung noch unter dem Durchschnitt.

Die Zählermiete für Betriebszähler bis 10 m³ wird an die umliegenden Kurbezirksgemeinden angeglichen.

Die Standleihgebühr wird leicht angehoben, da bis jetzt die ganzen Bauhofkosten nicht berücksichtigt wurden.

Auch die Leichenhallengebühr wird an die umliegenden Gemeinden angeglichen und liegt auch nach der Erhöhung noch unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Da auch die Einnahmen die Ausgaben für den Kindergartentransport nicht abdecken können und nach der Gebarungsprüfung dafür pro Tag und Kind 1 € absolut vertretbar ist, wird der Kindergartenbeitrag auf 15,00 € pro Monat erhöht.

Für Agapen nach dem offiziellen Trauungsteil beim Standesamt Pfarrkirchen bei Bad Hall wird in Zukunft eine Trauungspauschale eingehoben, da von Brautpaaren die Infrastruktur im Gemeindeamt genutzt werden kann, sprich Gläser, Külschrank, Tische, Toilettenanlagen und der übliche Blumenschmuck von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Steuern	Sätze 2022 (brutto)	Zusatz	Sätze 2021 (brutto)
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) für Grundstücke (B)	500 v. H. 500 v. H.	des Steuermessbetrages des Steuermessbetrages	
Lustbarkeitsabgabe	15 v. H.	des Entgelts	
Hundeabgabe - für den 1. Hund - für jeden weiteren Hund - für Wachhunde und Hunde, welche zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind - Hundemarke	50,00 € 50,00 € 20,00 € 5,00 €	pro Jahr pro Jahr pro Jahr einmalig	40,00 € 40,00 € 20,00 € 3,00 €
Kanal Kanalgrundgebühr	15,00 €	pro Haushalt und Jahr	14,00 € <i>Kooperationsvereinbarung</i>
Benützungsgebühr	4,60 € 3,08 €	pro m ³ pro m ³ (Tarif 3)	4,39 € <i>(Erläss) 4,70%</i> 2,93 € <i>(Erläss, 2/3 Regelung)</i>
Senkgrubeneinhalte u. Transportkosten	16,15 €	pro m ³ (4,6+11,55)	14,62 € (4,39+10,23)
Anschlussgebühr Mindestgebühr	3.921,50 €	pro m ³	3.811,50 € <i>(Erläss)</i>
Übersteigende Gebühr	24,51 €	pro m ²	23,82 € <i>(Erläss)</i>
Erhaltungsbeitrag	0,24 €	pro m ²	<i>(Erläss, bleibt gleich)</i>
Bereitstellungsgebühr	0,24 €	pro m ²	0,21 € <i>Kooperationsvereinbarung</i>

Wasser			
Wassergrundgebühr	10,00 €	pro Haushalt und Jahr	0,00 € <i>Kommunalaufwendung</i>
Bezugsgebühr	1,50 €	pro m ³	1,50 € <i>Anpassung an Wert 1,65</i>
Anschlussgebühr Mindestgebühr	2.360,70 €		2.284,70 € <i>(Strom)</i>
Übersteigende Gebühr	14,70 €	pro m ³	14,28 €
Erhaltungsbetrag	0,11 €	pro m ³	<i>(Strom, Netz glich)</i>
Bereitstellungsgebühr	0,11 €	pro m ³	0,00 € <i>Kommunalaufwendung</i>
Bauwasserpauschale für 35 m ³	69,30 €	pro Jahr	61,65 €
Zählmiete bis 3 m ³ (Hauswasserzähler)	20,00 €	pro Jahr	20,00 € <i>(wegen Fortschritt neu)</i>
Zählmiete bis 10 m ³ (Betriebszähler)	40,00 €	pro Jahr	20,00 € <i>(wegen Fortschritt neu)</i>
Abfallgebühren			
Müllabfuhrgrundgebühr	20,00 €	pro Haushalt und Jahr	13,00
	10,00 €	Kleingärtenflächen	7,00
Müllabfuhrgebühr 90l	12,50 €	pro Tonne und Abfuhrtag	11,25
Müllabfuhrgebühr 120l	16,50 €	pro Tonne und Abfuhrtag	14,30
Müllabfuhrgebühr 240l	33,00 €	pro Tonne und Abfuhrtag	Neu
Müllabfuhrgebühr 770l/800l	110,00 €	pro Tonne und Abfuhrtag	104,00
Müllabfuhrgebühr 1100l	161,25 €	pro Tonne und Abfuhrtag	131,00
Mülltonne 90l + 120l	27,00 €	pro Stück	
Müllsack 60l	3,25 €	pro Stück	
Mülltonnenaufkleber	3,00 €		2,00
Biotonnen-Abfuhr	kostenlos		
Biotonne 25l	12,00 €	pro Stück	
Biotonne 60l	31,00 €	pro Stück	
Standleihgebühr	30,00 €	pro Tag inkl. Zustellung	25,00
Turnsaalmiete	10,00 €	pro Tag	
Leichenhallengebühr	60,00 €	Pauschale	40,00
Beitrag Kindergartentransport	15,00 €	pro Kind und Monat	10,00
Traungapauschale	100,00 €	<i>Für Blumen, Benützung d. Gemeindeeigentums, Wasser- u. Stromverbrauch, Verbrauchsgüter, Personalkostenersatz</i>	

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob bei der Versendung der Mülltermine an die Bürger:innen wegen der Erhöhung der Müllgebühren eine Erklärung mitgesendet wird, weil

dies ein sehr sensibles Thema ist. Die Gebühren befinden sich trotzdem noch unter dem Durchschnitt. Die Vorsitzende bekundet, dass diese bereits ausgeschickt wurden und auf der Aussendung kein Platz mehr war.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Steuern, Gebühren, Abgaben und Hebesätze 2022 in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Beschluss Dienstpostenplan 2022

Amtsvortrag:

Die Oö Landesregierung hat im Jahr 2019 eine neue Oö Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 beschlossen. Diese bringt für die Gemeinden mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Dienstpostenplans im Verwaltungsbereich.

Durch die Schaffung von Dienstpostengruppen ist es möglich Umreihungen innerhalb dieser Dienstpostenplangruppen vorzunehmen. Somit ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter der Heranziehung der Grundsätze der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung eine befristet Umreihung möglich.

Für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist unter diesen gesetzlichen Vorgaben somit eine Umreihung der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16 bis GD 21 auf Dienstposten zwischen GD 16 und GD 20 möglich. Diese Umreihung ist längstens auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet möglich.

Nun soll das erste Mal davon Gebrauch gemacht werden und ein Dienstposten einer Vertragsbediensteten numerisch niedriger gestuft werden, sprich aufgewertet werden, weil in ihrem Stundenausmaß diverse Buchhaltungsstunden enthalten sind. Somit soll eine Personaleinheit (PE) mit der Funktionslaufbahn GD 18.5 in die Dienstpostengruppe 4 eingereiht werden und die Funktionslaufbahn 17.5 erhalten. Diese Gruppe ist nach § 8 Abs 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für die Gemeinde Pfarrkirchen vorgesehen und somit können die Funktionslaufbahnen GD 16 bis GD 21 individuell zwischen GD 16 bis GD 20 verteilt werden. Diese Funktionslaufbahn GD 17.5 wird von 01.01.2022 bis 31.12.2026 befristet erteilt. Die grau hinterlegten Felder sind nicht Bestandteil des Dienstpostenplans und dienen für die Prüfer von IKD und BH zum Verständnis.

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung	DPG	Aktuelle Einstufung	Einstufung nach DPG
1,00 PE	VB	GD 11.1	B II-VI				
1,00 PE	VB	GD 16.3			4	GD 16.3	
2,00 PE	VB	GD 18.5	VB I/d		4	GD 18.5	GD 17.5
0,88 PE	VB	GD 20.3	VB I/d		4	GD 20.3	

Der restliche Dienstpostenplan in den Bereichen Bauhof, Schule, Hort und Kindergarten bleibt beinahe unverändert. Es entfällt bei gewissen Personen die „Bewertung Alt“, da sie erst seit Inkrafttreten der „Bewertung Neu“ im Jahr 2002 im Gemeindedienst sind.

GV Wolfgang Knogler: Erkundig sich, ob dies jetzt nur den Posten Bürgerservice und nicht auch die Buchhaltung betrifft bzw. ob für die Buchhaltung auch etwas vorgesehen ist. Die Vorsitzende erklärt, dass eine numerische Abwertung und somit Besserstellung innerhalb der Dienstpostengruppe bei der Buchhaltung nicht mehr möglich ist, weil sie in dieser Gruppe bereits am Besten gestellt ist. Eine Besserstellung der Buchhaltung würde dem Gemeindevorstand obliegen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Dienstpostenplan in folgender abgeänderter Form mit der gesetzlichen Dienstpostengruppe 4 zu beschließen:

Allgemeine Verwaltung:

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung	DPG
1,00 PE	VB	GD 11.1			
1,00 PE	VB	GD 16.3			4
2,00 PE	VB	GD 18.5	VB I/d		4
0,88 PE	VB	GD 20.3	VB I/d		4

Bauhof

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,75 PE	VB	GD 19.1		
1,00 PE	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam p2	
1,00 PE	VB	GD 23.1	VB II/p4	

Schule

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,85 PE	VB	GD 21.1	VB II/p2 ad personam p1	
0,50 PE	VB	GD 25.1		

Hort

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,20 PE	VB	GD 25.1		

Kindergarten

Personaleinheit	DP Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Anmerkung
0,25 PE	VB	GD 25.4		

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Beschluss Aufhebung Beschlüsse Kommandofahrzeug

Amtsvortrag:

Nachdem die Feuerwehr Pfarrkirchen vor gut zwei Jahren an die Gemeinde mit der Bitte ein neues Kommandofahrzeug anzukaufen herangetreten ist und dieses Fahrzeug auch laut Gefahren- und Entwicklungsplan für die Gemeinde Pfarrkirchen vorgesehen ist, wurden einige Beschlüsse dafür im Gemeinderat gefasst.

Da es mit 2022 aber zu einer Änderung im Finanzierungswesen dieser Fahrzeuge kommt, sind diese Beschlüsse nicht mehr adäquat. Noch dazu muss das Fahrzeug im Eigentum der Gemeinde stehen und somit auch von der Gemeinde beschafft werden.

Auf Grund der Corona-Situation war ein direktes Gespräch als Vorbereitung zur nachstehenden Beschlussfassung mit den Vertretern der Feuerwehr Pfarrkirchen nicht möglich und somit ist es zu diesem nachstehenden ersten Beschluss im Gemeinderat gekommen:

GR Sitzung vom 28.05.2020:

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines KDO beschließen und die Feuerwehr mit dem Ankauf beauftragen. Im

Jänner 2023 sollen 15 % des Anschaffungspreises (Fahrzeug inkl. Ausrüstung) – gedeckelt mit max. 15 % von 85.000 Euro (= 12.750 Euro) – der Feuerwehr beigesteuert werden.

Mit dieser Vorgehensweise steht es der Feuerwehr jederzeit frei ein KDO anzuschaffen. Ebenso kann sie gesichert mit Gemeindemitteln rechnen und ein entsprechendes Finanzierungsmodell aufstellen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Vor dem zweiten Beschluss waren Vertreter der FF Pfarrkirchen dann in einer Gemeindevorstandssitzung anwesend und haben ihre Anliegen der Politik präsentiert. Daraufhin hat man sich im Gemeinderat darauf geeinigt, dass das Fahrzeug selbst von der Gemeinde finanziert wird, der Aufbau zum Kommandofahrzeug aber von der Feuerwehr selbst zu tragen ist. Daher ist folgender Finanzierungsbetrag zustande gekommen:

GR Sitzung vom 01.07.2021:

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt 42.750 € zum neuen Kommandofahrzeug der FF Pfarrkirchen bei Bad Hall beizusteuern.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Diese Beschlüsse sollen nun auf Grund der zuvor beschriebenen Umstände aufgehoben werden, damit unter TOP 6) ein neuer Beschluss gefasst werden kann.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Beschlüsse

- aus der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 unter TOP 4) Beschluss Ersatzbeschaffung FF Kommandofahrzeug und
- aus der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 unter TOP 6) Beschluss Ankauf Kommandofahrzeug FF Pfarrkirchen bei Bad Hall

aufzuheben, um einen neuen Beschluss, welcher dem jetzigen Förderprogramm entspricht, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Beschluss Finanzierungsplan Kommandofahrzeug FF Pfarrkirchen

Amtsvortrag:

Wie bereits in vorigen Sitzungen berichtet hat das Land Oö mit dem Landesfeuerwehrverband Oö im September 2021 verkündet, dass sich die Förderrichtlinie für Kommandofahrzeuge grundlegend ändern wird, weil diese in Zukunft an die Förderschiene der anderen Einsatzfahrzeuge und somit an die BZ/LZ-Fördermittel angeglichen wird.

Das bestehende Kommandofahrzeug der FF Pfarrkirchen müsste spätestens im Jänner 2022 zur Pickerlüberprüfung, es steht aber jetzt schon fest, dass ohne erhebliche Reparaturkosten in Höhe von mehreren 1.000 € kein Pickerl mehr für dieses Auto ausgestellt werden kann.

Aus diesem Grund und dem bereits geplanten Anschaffungsjahr 2021 in der GEP wurden mit dem Landesfeuerwehrkommando Gespräche von Seitens der Gemeinde und Feuerwehr geführt und somit konnte erreicht werden, dass das neue Kommandofahrzeug bereits im

Beschaffungsprogramm 2022 vom Landesfeuerwehrverband Oö vorgesehen ist. Der BZ-Mittel Antrag wurde vom Land Oö positiv beurteilt und mit Schreiben (IKD-2021-581591/10-Ho) am 02.12.2021 an die Gemeinde Pfarrkirchen übermittelt. Dieser nun übermittelte Finanzierungsplan muss in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden, um in weiterer Folge den Auftrag an eine Aufbaufirma eines Kommandofahrzeugs vergeben zu können:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	26.897	26.897
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug KDOF-A Kommandofahrzeug „MAN TGE 3,88t 4x4“	29.060	29.060
BZ – Projektfonds - KDOF-A Kommandofahrzeug „MAN TGE 3,88t 4x4“	24.347	24.347
Summe in Euro	80.304	80.304

Das gesamte Schreiben vom Land Oö - Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "KDOF-A (4x4) -Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Pfarrkirchen bei Bad Hall)" – wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Finanzierungsplan vom Land Oö (IKD-2021-581591/10-Ho) zu beschließen, die veranschlagten Gelder im Jahr 2022 flüssig zu machen und wie vom Land Oö vorgeschrieben, jene Kosten, welche die Normkosten übersteigen, aus Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall bedecken zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Beschluss Auftragsvergabe Ankauf Kommandofahrzeug FF Pfarrkirchen

Amtsvortrag:

Auf Grund des Finanzierungsplans kann die Auftragsvergabe gleich im Anschluss daran stattfinden. Die Feuerwehr Pfarrkirchen hat drei Angebote für den Ankauf eines Kommandofahrzeugs eingeholt:

Aufbaufirma	Kosten (inkl.)
RAI Technik (Steyr)	81.504,00 €
ATOS MT GmbH (Regau)	80.304,00 €
Rosenbauer (Leonding)	103.630,80 €

Diese Angebote beinhalten ein MAN TGE 3.180 4x4 Fahrgestell, welches dann von den Aufbauerfirmen anhand der Richtlinie für Kommandofahrzeuge vom Landesfeuerwehrkommando Oö zu einem Kommandofahrzeug umgewandelt wird.

Die Firma RAI Technik baut erst seit jüngster Zeit Kommandofahrzeuge auf. Daher sind die Erfahrungswerte noch eher geringgehalten.

Die Firma ATOS hat eine eigene Schiene für den Aufbau von Kommandofahrzeugen und liefert jährlich duzende Kommandofahrzeuge aus. Als Beispiel kann hier das neue Kommandofahrzeug der FF Bad Hall genannt werden.

Die Firma Rosenbauer ist namentlich im Feuerwehrwesen jedem ein Begriff. Es werden von dieser Firma auch Kommandofahrzeuge aufgebaut. Dies ist aber nicht ihr Hauptgeschäft.

Auf Grund des günstigsten Angebots und der Referenzen wurde von Seiten der Gemeinde ein Gespräch mit der Firma ATOS gesucht und dabei ein äußerst positiver Eindruck gewonnen. Auch von Seiten der FF Pfarrkirchen wird das Angebot der Firma ATOS favorisiert, da auf alle Wünsche eingegangen wird und ein zukunftsweisendes Fahrzeug aufgebaut werden kann.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Vergabe des Kommandofahrzeugs wie im vorliegenden Angebot beschrieben an die Firma ATOS MT Gmbh als Billigstbieter zu vergeben und die Kosten für das Jahr 2022 einzuplanen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 8) Beschluss UV-Filtrationsanlage Trinkwasserversorgung

Amtsvortrag:

Durch die starken Regenfälle im Sommer ist auch die Trinkwasserversorgung in Pfarrkirchen in Mitleidenschaft gezogen worden. Herr Pöllabauer vom Wasserverband hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bei Probeabnahmen des Trinkwassers kleine Lebewesen im Wasser festgestellt wurden. Nach Rücksprache mit der Wasserabteilung des Landes Oö wurde ein vor Ort Termin vereinbart und die Quelfassungen untersucht. Die Qualität des Trinkwassers wird durch die Kleinstlebewesen nicht gefährdet.

Bis jetzt fließt das Wasser aus den Quellen ungefiltert zu den Haushalten. Da die eigenständige Trinkwasserversorgung höchstes Gut für eine Gemeinde ist und auch die Technik immer mehr in diese Richtung geht, wird eindringlich empfohlen eine UV-Filtrationsanlage schnellstmöglich einzubauen, da die Tierchen immer mehr werden und dadurch eine Verunreinigung nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Vom Wasserverband wurden zwei Angebote für eine UV-Filtrationsanlage eingeholt. Die Baumaßnahmen werden wie folgt aussehen:

- Quelle Kleinort: Hier wird ein kleiner händischer Filter und eine kleine UV-Anlage verbaut, weil es bereits von hier einen Abnehmer gibt.
- Quelle Schachner: Auch hier wird ein kleiner händischer Filter und eine kleine UV-Anlage verbaut, da es auch bereits von hier einen Abnehmer gibt.
- Pumpenhaus Tiefbehälter: Hier wird ein großer automatisierter Rückspülfilter verbaut. Dieser hat zwei „Wasserflusstraßen“. Sobald die eine automatisch gereinigt wird, kann über die andere weitergefahren werden, es kommt somit zu einer Unterbrechung. Auch eine große UV-Anlage wird hier verbaut. Diese beiden Bauteile sind so dimensioniert, dass auch eine weitere Quelle angeschlossen werden kann.

Auch in dieser Branche spielt das Thema Halbleiterkrise eine große Rolle. Damit schnellstmöglich dieses Projekt umgesetzt werden kann, ist eine baldige Bestellung der Komponenten von Nöten, da die Wartezeiten auch hier bereits bei einigen Monaten liegen. Der Vorteil bei einer baldigen Bestellung ist, dass die aktuellen Preise fixiert werden können, da für das Jahr 2022 eine Erhöhung von bis zu 10% vorhergesagt wurde.

Der Wasserverband empfiehlt eindringlich eine Umsetzung gleich Anfang des Jahres 2022.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass die Trinkwasserversorgung von Pfarrkirchen oberste Priorität haben muss und kommt überein, dass dem Gemeinderat eine Umsetzung dieses Projekts dringlich empfohlen wird.

Nach der Besprechung am Freitag den 03.12.2021 ist herausgekommen, dass das Projekt UV-Filtrationsanlage doch bereits in dieser Sitzung vergeben werden darf. Es kommt für die

Förderung nämlich nicht auf den Vergabezeitpunkt an, sondern auf den Baubeginn. Dieser darf nicht vor der Förderzusage erteilt werden.

Auf Grund sehr positiver Erfahrungswerte mit der Firma Meisl, welche auch bereits einen Ein- bzw. Umbau bei der Kläranlage vom Wasserverband in Bad Hall vorgenommen haben, soll der Auftrag an diese Firma vergeben werden. Es wird ein Nachlass von 3% gewährt und zusätzlich 2% Skonto.

GR Peter Schneider: Erkundigt sich, ob bereits ein konkreter Liefertermin bekannt ist. Die Vorsitzende hat hier noch keine konkreten Informationen.

GR Heimo Kahr: Hat festgestellt, dass im Angebot alles in Edelstahlrohre angeboten worden ist und hier im ausgesendeten Bericht zur Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung von Preissteigerungen bei Kupferrohren die Rede ist und somit das Angebot teurer wird. Die Vorsitzende wird sich darüber erkundigen, wie dies tatsächlich gemeint war. (Anmerkung Telefonat mit Wasserverband nach der GR Sitzung: Preissteigerung bezieht sich nicht nur auf Kupferrohre, sondern auf alle Rohrleitungen, daher ist auch der Edelstahlpreis betroffen)

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Auftrag zum Einbau von UV- und Filtrationsanlagen wie vorliegend an die Firma Meisl mit dem gewährten Rabatt von 3% und 2% Skonto zu vergeben und das Projekt im Jahr 2022 umzusetzen und zu finanzieren.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Beschluss Verordnung Abfallordnung

Amtsvortrag:

Die Gebarungsprüfung hat wichtige Verbesserungsvorschläge in diversen Bereichen im Gemeinwesen hervorgebracht. So auch im Bereich Abfall. Um die Abfallordnung, welche die Abfallbegriffe, Abholbereiche, Pflichten der Abfallbesitzer, Abfallbehältergrößen, Abfuhrtermine usw. regelt, anzupassen, soll diese neu beschlossen werden und dadurch die Alte außer Kraft treten.

Was hat sich geändert:

- § 1 „Öffentliche Abfallabfuhr“ der alten Abfallordnung entfällt, da dieser in den restlichen neuen Paragraphen eingegliedert ist.
- Abholbereiche:
 - Bei den Abholbereichen ändert sich, dass sperrige Abfälle mitaufgenommen werden, weil die Gemeinde im Bedarfsfall eine Abholung bei Bedarf anbieten muss.
 - Die Haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden gestrichen, weil es diese in Pfarrkirchen nicht gibt.
- Pflichten der Abfallbesitzer: Es entfallen auch hier die Haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle, da diese keine Anwendung finden.
- Abfallbehälter: Hier werden die gängigsten Abfallbehälter bzw. Säcke ergänzt, weil bis jetzt nur 90, 120 und 1100 l Tonnen vorgesehen waren. 240 und 770 Liter Tonnen kommen hinzu, sowie die Müllsäcke mit 60 Liter.
- Anzahl und Volumen der Abfallbehälter:
 - Dieser Paragraph wird gänzlich neugestaltet, da nach Rücksprache mit dem Land Oö die jetzige Regelung nicht zeitgemäß und zu undurchsichtig ist. Es wurden Abfallberechnungen aufgestellt, anhand dieser wird das durchschnittliche Mindestbehältervolumen pro Woche und Person berechnet.
 - Bei den Abfallsäcken, welche zusätzlich beim Gemeindeamt abgeholt werden können, wird der Wortlaut „gegen Entgelt“ eingefügt.

- Abfuhrtermine:
 - Hier Entfallen „Sperrige Abfälle“ und „Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle“, weil es dafür keine fixen Termine gibt.
 - Bei der Veröffentlichung der Termine wird die Homepage ergänzt.
- Behandlungsanlagen für biogenen Abfälle: Hier wird nur der Wortlaut leicht geändert.
- Gebühren und Beiträge: Es entfällt der Passus „bzw. werden die Abfallgebühren im Rahmen des Voranschlages jährlich festgesetzt“. Dieser gehört nicht in die Abfallordnung, sondern in die Abfallgebührenordnung.

Die neu zu beschließende Abfallordnung wird in der Gemeinderatssitzung durchbesprochen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Abfallordnung neu für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Beschluss Verordnung Abfallgebührenordnung

Amtsvortrag:

Wie die Abfallordnung muss auch die Abfallgebührenordnung neu beschlossen werden. Diese stammt aus dem Jahr 1976 und ist bei weitem nicht mehr zeitgemäß.

Die Abfallgebührenordnung legt die Höhe der Gebühren für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen fest. Diese Gebühren können dann jährlich vom Gemeinderat im Zuge des Voranschlags angepasst werden, ohne dass diese Verordnung auf Grund der Anpassungen wieder abgeändert werden muss.

Was hat sich geändert (ein direkter Vergleich, wie bei der Abfallordnung nach Paragraphen, ist auf Grund des massiven Unterschieds nicht möglich):

- Die Verordnung aus dem Jahr 1976 ist noch als Müllabfuhrgebührenordnung bezeichnet.
- Die einzelnen Paragraphen sind nicht zusätzlich mit einer Überschrift ausgeführt.
- Die alte Verordnung unterscheidet nicht zwischen Abfalltonnenbehältergrößen, sondern legt nur einen einheitlichen Betrag fest. Dies ist in der neuen Verordnung explizit geregelt, welche Gebühr für welche Behältergröße und Abfuhr entrichtet werden muss.
- In der alten Verordnung wird ein zweiwöchiger Abholintervall beschrieben. Dies regelt aber die Abfallordnung und nicht die Abfallgebührenordnung.
- Es wird auch noch eine einmalige Müllabfuhranschlussgebühr in Höhe von 500 Schilling beschrieben. Diese gibt es heutzutage nicht mehr. Stattdessen wird aber eine jährliche Grundgebühr, gestaffelt in Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen, eingehoben.
- Nach gut 45 Jahren hat sich einiges geändert, sodass eine neue Verordnung beschlossen werden muss.

Die neu zu beschließende Abfallgebührenordnung wird in der Gemeinderatssitzung vorgelesen und durchbesprochen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Abfallgebührenordnung neu für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 11) Beschluss Verleihung von Ehrenzeichen

Amtsvortrag:

Für die Öffentlichkeitsarbeit und besonderen Leistungen mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit ist es möglich die Gemeinderatsmitglieder mit einem Ehrenzeichen zu versehen. Dafür gibt es nachstehende Richtlinien für die Verleihung von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall:

Die Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenzeichen an den Gemeinderat obliegt dem Bürgermeister und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Gemeinderat entscheidet mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Für folgende Öffentlichkeitsarbeiten und besondere Leistungen mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit ist die Verleihung eines Ehrenzeichens möglich:

Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall:

Silber - bei mindestens 12jähriger Mitgliedschaft

Gold - bei mindestens 18jähriger Mitgliedschaft

Mögliche Ehrungen könnten an folgende Gemeinderatsmitglieder ergehen:

Name	von	bis	Jahre	Ehrenzeichen
Irkuf Franz	1999	2009		
	2011	2015	14	Silber
Prihoda Sieglinde	2003	2021	18	Gold
Hinterberger Gertraud	2009	2021	12	Silber
Jungwirth Herta	2007	2021	14	Silber
Irkuf Jürgen	2006	2021	15	Silber
Knogler Wolfgang	2009	aktuell	12	Silber
Daubner Edward	2009	aktuell	12	Silber
Grillmayr Klaus	2009	2021	12	Silber
Plaimer Sabine	2009	2021	12	Silber
Daubner Marianne	2009	2021	12	Silber
Kahr Heimo	2009	aktuell	12	Silber

Die Bürgermeisterin schlägt für das silberne Ehrenabzeichen folgende Personen vor:

- Franz Irkuf
- Gertraud Hinterberger
- Herta Jungwirth
- Jürgen Irkuf

- Wolfgang Knogler
- Edward Daubner
- Klaus Grillmayr
- Sabine Plaimer
- Marianne Daubner
- Heimo Kahr

Die Bürgermeisterin schlägt für das goldene Ehrenabzeichen folgende Person vor:

- Sieglinde Prihoda

Es gilt die genannten Personen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Verleihung vom

- silbernen Ehrenzeichen an Franz Irkuf, Gertraud Hinterberger, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Wolfgang Knogler, Edward Daubner, Klaus Grillmayr, Sabine Plaimer, Marianne Daubner und Heimo Kahr und
- goldenen Ehrenzeichen an Sieglinde Prihoda

zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 12) Bericht Quartalsberichte BAV

Amtsvortrag:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde sich bei den Quartalsberichten BAV nach den Überschüssen erkundigt, welche auf diesen verzeichnet waren. Dafür hat die Gemeinde Pfarrkirchen eine Anfrage an den BAV gestellt und folgende Antwort bekommen:

„Wir hatten heuer einen satten Überschuss.“

Lt. Nachtragsvoranschlag verbleiben € 128.500,-. Generell haben wir auch hohe Zahlungsmittelreserven.

Das Geld dient grob gesagt für mehrere Dinge:

- Anschaffung eines neuen Geschirrmobils (Ersatz für das alte)
- Jahres-Sondertilgung Kredit ASZ Wolfert (bereits im NVA inkludiert)
- Optional weitere Sondertilgungen Kredit ASZ Wolfert
- Eigenmittelaufbau für den Neubau ASZ Sierning
- Eigenmittelaufbau für die Sanierung ASZ Großraming
- Aufgeschobene Investitionen (Glascontainer u. ASZ-Bereich)

Weiters dient die Liquiditätsreserve zur Abfederung von Preisschwankungen. Wir erleben gerade noch nie dagewesene Schwankungen. Im Jahr 2020 hatten wir Tiefstwerte bei einzelnen Fraktionen. Umgekehrt gab es heuer einige Höchstwerte und dies teils bei den gleichen Fraktionen, die im Jahr davor Tiefstwerte erzeugten. Das war unter anderem auch ein Grund warum wir im Jahr 2019/20 eine massive Steigerung des Abfallwirtschaftsbeitrages durchführen mussten. Damals hätten wir im Prinzip sogar eine größere Erhöhung benötigt. Mit Einsparungen und Aufschub von Ersatzinvestitionen konnten wir damals das Ganze mit „nur“ € 5,-/Einwohner schaffen. Diese Ersatzinvestitionen kann man aber nicht ewig schieben und werden in nächster Zeit umzusetzen sein.“

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob das Geschirrmobil für Mitgliedsgemeinden kostenlos ist. Die Vorsitzende weiß den Preis nicht auswendig, aber kostenlos wird es nicht zur Verfügung gestellt.

TOP 13) Allfälliges

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Sitzungsplan für die Gemeinderats- und Vorstandssitzungen 2022 heuer per Mail ausgesendet und nicht wie üblich in Printform aufliegt.

GR Heimo Kahr: Bittet, dass in Zukunft der Beitrag „Christkind aus der Schuhschachtel“ früher im Bad Haller Kurier bekanntgegeben wird, weil am 26.11.2021 war der letztmögliche Abgabetermin für eine solche Schachtel und der Bad Haller Kurier ist aber erst am 29.11.2021 erschienen. Die Vorsitzende wird dies an die zuständige Bearbeiterin weitergeben. Über die Homepage und Facebook wurde dies weit früher veröffentlicht. Die Aktion führte heuer zum ersten Mal die Gemeinde durch und wurde sehr gut angenommen.

GR Eva-Maria Hütmeyer: Bittet bei den nächsten Markierungsarbeiten in der Gemeinde Pfarrkirchen die weiße Begrenzungslinie in der Ranwallnerstraße zu erneuern und im Volksschulbereich die „Achtung Schule“ Tafeln wieder auf die Fahrbahn aufzubringen.

EGR Marianne Daubner: Gibt bekannt, dass es eine Straßenbeleuchtung beim Hallerweg entlang des Sulzbaches gibt, bei der Abzweigung über die Brücke in Richtung Firma Kienbacher endet diese aber und man steht im Dunklen. Kann hier eine Erweiterung angedacht werden? Die Vorsitzende wird sich diese Situation anschauen und erheben, ob es sich dabei überhaupt um einen öffentlichen Weg handelt und was eine Erweiterung kosten würde.

GR Claudia Hude: Möchte noch etwas bezüglich Bodenmarkierungen ergänzen, ob es eine Möglichkeit zum sicheren Gehen im Bereich Bäckerei Obermeier in Richtung Friedhof gibt, da früher durch die rote Pflasterung eine optische Trennung geherrscht hat, jetzt diese aber nicht mehr vorhanden ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass hier bereits mit dem Verkehrstechniker bzw. der Straßenmeisterei Gespräche geführt worden sind und der eigentliche Gehweg über die Kirche führt. Wird dies aber gerne erneut an den Verkehrstechniker weiterleiten.

GV Wolfgang Knogler: Regt wegen der zuvor besprochenen Sache an, dass sich der betreffende Ausschuss in Form eines Verkehrsgipfels in Verbindung mit der Bevölkerung und Experten damit beschäftigen soll, da hier sicher wertvolle Rückmeldungen kommen könnten. Die Vorsitzende nimmt dies gerne auf und wird, wenn ein paar Punkte vorliegen, gerne den Verkehrstechniker einladen.

GV Bianca Ahorner: In Vertretung von FO Gerhard Reitspies möchte sich die SPÖ Pfarrkirchen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünscht im Namen der Fraktion frohe Weihnachten, guten Rutsch und viel Gesundheit.

GV Wolfgang Knogler: Schließt sich den Glückwünschen an und ist sehr froh, dass die Zusammenarbeit nach wie vor funktioniert.

GR Heimo Kahr: Schließt sich ebenfalls den Glückwünschen an und schließt dabei auch alle Vereine in Pfarrkirchen und die Feuerwehr mit ein.

Bgmⁱⁿ Daniela Chimani: Bedankt sich bei den Gemeinderät:innen im Namen des Gemeindeteams und auch in ihrem Namen für die gute Zusammenarbeit. Sie hofft auch darauf, dass dies im neuen Jahr so bleibt und alle gemeinsam für Pfarrkirchen unparteiisch und uneigennützig etwas beitragen können, zu dem sich alle bereiterklärt haben. Sie wünscht

allen ein schönes Weihnachtsfest, gemütliche Stunden zu Hause und einen guten Rutsch. Die Pandemie und auch die Wahl hat alle sehr gefordert und deshalb sind diese Stunden umso wichtiger. Freut sich auf das neue Jahr und die vielen Wortmeldungen im Gemeinderat, weil dies diesen sicher auszeichnet.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr



Vorsitzende



Schrifführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ